

Stellungnahme zur Ratsanfrage von Ratsherrn Michael Servos, SPD-Fraktion vom 04.12.2012, zur Veranstaltung „Aachen-Olé 2013“

Zu den in der Ratsanfrage gestellte Einzelfragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens für die Veranstaltung?

Bislang liegen der Verwaltung keine Anträge zur Durchführung der Veranstaltung vor. Das Genehmigungsverfahren ist daher noch nicht eingeleitet.

2. Welche Erfahrungen wurden im Rahmen der Durchführung in diesem Sommer gemacht?

Die diesjährige Veranstaltung wurde auf der Grundlage eines vom Veranstalter in Abstimmung mit den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden erstellten Sicherheits-, Brandschutz- und Verkehrskonzeptes sowie eines schalltechnischen Gutachtens genehmigt. Die Höchstzahl von Besuchern wurde auf 27.500 festgelegt, welche im Tagesverlauf annähernd erreicht wurde.

Die Veranstaltung wurde vor Ort von Einsatzkräften der Feuerwehr, der Polizei sowie von Vertretern des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung, des Bezirksamtes Laurensberg und des Fachbereiches Bauaufsicht unter Einbeziehung der vom Veranstalter eingesetzten Veranstaltungsleiter und Sicherheitsbeauftragten begleitet.

Vertreter der vorgenannten Behörden und des Veranstalters waren ganztägig in einer Verbindungsgruppe zusammengefasst, um im Bedarfsfall schnell und wirksam auf Krisensituationen reagieren zu können.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Konzepte präventiv gegriffen haben und die Veranstaltung nach übereinstimmender Aussage aller beteiligten Behörden, dokumentiert auch im Protokoll über die Nachbereitung zur Veranstaltung, unproblematisch verlaufen ist. Weder Feuerwehr noch Polizei hatten relevante Problemlagen zu verzeichnen.

Entsprechend den Auflagen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wurden während der gesamten Dauer der Veranstaltung Schallmessungen durch einen unabhängigen Gutachter in den umliegenden Wohngebieten vorgenommen. Das Messprotokoll bestätigt, dass die in der Genehmigung festgelegten Lärmwerte eingehalten und teilweise sogar unterschritten wurden. Die Musikdarbietungen wurden pünktlich zum vorgegebenen Veranstaltungsende um 23.00 Uhr eingestellt.

Der Abreiseverkehr nach Veranstaltungsende wurde aufgrund der Vorgaben des Verkehrskonzeptes ausschließlich über die Krefelder Straße abgewickelt, so dass in den Wohngebieten keine nennenswerten Belastungen zu verzeichnen war.

3. Wie beurteilen Sie die Tendenz, die Veranstaltung zu etablieren?

Der Veranstalter hatte bereits während der diesjährigen Veranstaltung eine Folgeveranstaltung in 2013 öffentlich angekündigt. Ob die Veranstaltung darüber hinaus in kommenden Jahren stattfinden wird, ist nicht bekannt.

4. Kann eine jährlich stattfindende Veranstaltung noch als „Ausnahme“ bezeichnet werden.

Die Frage kann aus Sicht der Verwaltung nur im Kontext mit der rechtlichen Bewertung der Veranstaltung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz beantwortet werden. Der Gesetzgeber sieht hier Ausnahmetatbestände vor, unter die auch eine jährlich stattfindende Veranstaltung zu fassen wäre.

5. Wird durch die wiederholte Genehmigung ein „Verpflichtung“ geschaffen, ähnliche Veranstaltungen am gleichen Ort zu genehmigen?

Auch die erneute Genehmigung der Veranstaltung schafft keinen Präzedenzfall, aus der sich die Verpflichtung ableiten ließe, ähnliche Veranstaltungen am gleichen Ort zu genehmigen.

Jeder weitere Antrag wäre, insbesondere mit Blick auf die Gesamtbelastung des Gebietes, gesondert zu bewerten und zu entscheiden.